

An den Landrat

Glarus, 27. März 2018

Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Bekämpfung von Littering“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. Dezember 2017 reichten Landrat Ruedi Schwitter und Landrat Franz Landolt die Interpellation „Bekämpfung von Littering“ ein (s. Beilage). Zuletzt beantwortete der Regierungsrat im November 2016 eine Interpellation zum Thema.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Zuständig für die Bekämpfung des Litterings im öffentlichen Raum sind in erster Linie die Gemeinden. Ihnen überträgt die kantonale Umweltschutzgesetzgebung die Aufgabe der Abfallentsorgung. Die Gemeinden haben in ihre Abfallreglemente Bestimmungen zum Littering aufgenommen. Ihre Strategie besteht darin, einerseits durch die Zurverfügungstellung von genügend Abfallbehältern/Robidogs und regelmässiges Auflesen von Abfällen sowie andererseits präventiv durch Plakataktionen/Clean-Up-Days/Aufklärungsaktionen in Schulen für Sauberkeit zu sorgen. In repressiver Hinsicht bildet das Littering einen Straftatbestand und kann im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Es sind genügend Instrumente für die jeweiligen Handlungsfelder vorhanden.

Tabelle 1. Aufwand für die Leerung von Abfallbehältern und das Einsammeln von Abfällen im 2017 in Arbeitsstunden

<i>Gemeinde/Unterhaltsdienst</i>	<i>Anzahl Arbeitsstunden</i>
Glarus Nord	3'000
Glarus	4'000
Glarus Süd	1'100
Kantonaler Strassenunterhaltsdienst	400
<i>Total</i>	<i>8'500</i>

Daneben haben die Angestellten der Gemeinden mit mehreren Hundert Schülern Sammelaktionen, Clean-Up-Days und Informationsaktionen durchgeführt. Bei Grossanlässen legen die Gemeinden in ihren Bewilligungen Vorgaben für die Abfallentsorgung und die Reinigung fest.

Diese Tätigkeiten der Gemeinden laufen seit einigen Jahren und wurden in vergangener Zeit eher intensiviert. Die Abteilung Umweltschutz und Energie wirkt als Beratungsstelle für die Gemeinden. Mehrmals jährlich finden Koordinationsgespräche zum Abfallwesen (inkl. Littering) statt. Neben den Gemeinden und dem Kanton bemühen sich auch viele Betriebe und Private um eine abfallfreie Umgebung. Zusätzliche Massnahmen des Regierungsrates sind nicht notwendig.

Zu Frage 2. – Trotz dieser Anstrengungen der Gemeinden, des Kantons, von Betrieben und Privaten war auf den öffentlichen Plätzen in den vergangenen Jahren keine deutliche Abnahme der herumliegenden Abfälle feststellbar. Zwar herrschen im Kanton Glarus noch keine Zustände wie in anonymen, städtischen Regionen. Trotzdem ist der rücksichtslose Umgang mit Abfällen ein Ärgernis. Die damit verbundenen Kosten sind verhältnismässig hoch. Littering verunstaltet Landwirtschaftsflächen sowie die Natur und schadet dem Vieh. Die Weiterführung und allenfalls Verstärkung der bisherigen Massnahmen sollten daher ausser Diskussion stehen.

Zu Fragen 3 und 4. – Die Gemeinden verfügen mit ihren Abfallreglementen und dem kantonalen bzw. eidgenössischen Umweltschutzgesetz über genügend Grundlagen für die Bekämpfung des Litterings. Mit der Littering-Toolbox haben die Gemeinden auch Zugang zu einer Ideensammlung von vielen Initiativen, die in anderen Gemeinden/Städten der Schweiz vorgenommen wurden. Es ist darum nicht nötig, zusätzliche Voraussetzungen oder Instrumente zu schaffen.

Zu Frage 5. – Siehe dazu bereits die Antwort zu Frage 3 bzw. 4. Die Gemeinden werden aber eine Kosten-/Nutzen-Überlegung zu zusätzlichen Massnahmen anzustellen haben. Ihr Aufwand im Bereich des Litterings ist heute schon relativ gross. Mit zusätzlichem Aufwand kann die Situation wohl nicht entscheidend verbessert werden. Es sind darum noch mehr Anstrengungen im Bereich der Prävention nötig, die sich aber erst mittelfristig auswirken. Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf den Bericht des Regierungsrates vom 22. November 2016 zur Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Littering im Kanton Glarus“ verwiesen. Dieser ist in der Geschäftsdatenbank des Landrates zu finden (www.gl.ch → Parlament → Geschäfte → Vorstösse).

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation